220-WK

Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen zur Durchführung von Ausstellungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 21. Oktober 2026, Az. K.5-K1320/22/7

(BayMBl. Nr. 466)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen zur Durchführung von Ausstellungen vom 21. Oktober 2026 (BayMBl. Nr. 466)

[1]Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften, Zuwendungen für Ausstellungen zeitgenössischer Kunst. [2]Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden ohne Rechtspflicht und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. [3]Im Rahmen von Veröffentlichungen und in öffentlicher Kommunikation im Zusammenhang mit dem Förderprogramm sowie in direkter Kommunikation mit Antragstellern ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Zuwendungen aus dem Programm freiwillige Leistungen darstellen und nur insoweit bewilligt werden können, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, und deshalb ein Zuwendungsantrag unter Umständen wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht bewilligt werden kann.